

# Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 5000 Exemplaren.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Sonntag, Mittwoch und Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis in der Expedition 50 Pf., in den Commanditen 60 Pf., durch den Colporteur ins Haus gebracht 60 Pf., bei der Post 65 Pf., durch den Briefträger oder Landboten 90 Pf.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 5000 Exemplaren.

## Die Auseinandersetzung zwischen England und Deutschland.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in einer Extra-Ausgabe das Folgende:

Auf Grund der in jüngster Zeit geführten Verhandlungen ist zwischen der deutschen und der englischen Regierung über nachstehende Punkte, welche ein untrennbares Ganze bilden, Einverständnis erzielt worden:

1. Die deutsche Interessensphäre in Ostafrika wird begrenzt

a. im Süden: durch eine Linie, die von der Mündung des Rufua im Westen des Nyassa-Sees bis zur Mündung des Kilambo im Süden des Tanganjika-Sees führt,

b. im Norden: durch eine Linie, welche längs dem 1. Grad südlicher Breite vom Westufer des Victoria-Nyanza bis zum Congostaat führt und den Berg Numbiro umgibt.

Zwischen dem Nyassa-See und dem Congostaat, zwischen Nyassa-See und Tanganjika-See, auf dem Tanganjika-See und zwischen dem letzteren und der nördlichen Grenze der beiderseitigen Interessensphären wird der Verkehr für die Unterthanen und die Güter beider Nationen von allen Abgaben frei bleiben. In den beiderseitigen Interessensphären wird den Missionen beider Staaten Cultus- und Unterrichtsfreiheit gewährt. Die Unterthanen des einen Staates sollen in der Interessensphäre des anderen bezüglich der Niederlassung und des Handels die gleichen Rechte genießen, wie die Unterthanen des Staates, welchem die Interessensphäre angehört. England wird seinen ganzen Einfluss aufbieten, um den Sultan von Sansibar zur Abtretung des von ihm der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstenstrichs an Deutschland zu bewegen. Für diesen Fall wird deutscherseits dem Sultan eine billige Entschädigung für die ihm entgehende Zolleinnahme gewährt werden.

2. Die Grenze zwischen der deutschen und der englischen Interessensphäre in Südwest-Afrika führt von dem in früheren Übereinkommen verabredeten Punkte aus längs dem 20° südlicher Breite nach Osten bis zum 21. Längengrad, von da nach Norden längs diesem Grade bis zum Schnittpunkt desselben mit dem 18° südlicher Breite und von da nach Osten längs dem Tschobifluß bis zu dessen Mündung in den Sambesi.

3. Die Grenze zwischen dem deutschen Togo-gebiet und der englischen Goldküstencolonie soll entsprechend dem deutschen Vorschlage durch eine Linie gebildet werden, welche die streitige Landschaft Krepi in der Weise durchschneidet, daß der nördliche Theil mit Kpanbu an Deutschland, der südliche Theil mit West an England fällt.

4. Deutschland überträgt England die Schutzherrschaft über Wituland und das Somaliland im Norden der englischen Interessensphäre.

5. Deutschland giebt seine Zustimmung, daß England über das Sultanat Sansibar mit Ausnahme des der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstenstrichs das Protectorat übernimmt.

6. England tritt vorbehaltlich der Ermächtigung des Parlaments an Seine Majestät den Deutschen Kaiser die Insel Helgoland ab. Für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der deutschen Zollgesetzgebung in Helgoland wird eine Frist vereinbart werden; auch soll den derzeitigen Bewohnern während eines bestimmten Zeitraums das Recht, für die englische Nationalität zu optiren, gewährt sein.

7. Die übrigen auf coloniale Fragen bezüglichen Differenzpunkte: Reclamationen wegen der Ausbringung des Dampfers „Neera“, Abgrenzung der Walfisch-Bai, Reclamation gegen die Englische Nigergesellschaft u. s. w. werden, nachdem festgestellt ist, daß über dieselben im Princip keine ernstliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, weiterer freundschaftlicher Verständigung vorbehalten.

8. Bis zum formellen Abschluß des gegenwärtigen Übereinkommens, welcher in kürzester Frist durch Notenaustausch geschehen soll, wird keine Unternehmung in Afrika, welche sich mit den vorstehenden Verabredungen im Widerspruch befindet, von einer der beiden Regierungen sanctionirt werden.

Der vorstehende Vertrag ist noch nicht perfect; aber es ist anzunehmen, daß er genau nach seinem Wortlaut perfect werden wird. Das englische Par-

lament wird, wie sich aus der Haltung fast der gesamten Londoner Presse ergibt, gern in die Abtretung Helgolands willigen, weil die Zugeständnisse in Afrika außerordentlich werthvoll für England sind, und der Sultan von Sansibar muß, wie England und Deutschland wollen, er hört auf, eine Größe zu sein, mit der man rechnen muß.

Ziehen wir zuerst die Vortheile in Betracht, welche sich für England aus dem Abkommen ergeben. England wird dadurch die Vormacht in Ostafrika. Es erhält das Protectorat über die Insel Sansibar, welche, wie die „Freis. Ztg.“ treffend bemerkt, für Ostafrika dasselbe bedeutet, was Paris für Frankreich ist. Der gesammte Handel führt über Sansibar. Des Weiteren tritt Deutschland das Wituland und die Somaliküste an England ab. Wituland hat erst längst die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft von der verachteten Witu-Gesellschaft für ein Butterbrot gekauft. Meidlos sehen wir England seinen neuen Besitz antreten. Ja, unsererwegen hätte England auch noch alle anderen deutschen Besitzungen in Afrika haben können. Und wenn wir noch 10 Millionen hätten zulegen müssen, um England zur Annahme dieses Geschenktes zu bewegen, so hätten wir immer noch ein gutes Geschäft gemacht; denn was wir in Afrika behalten haben, wird uns im Laufe der Jahre noch weit mehr kosten, ohne daß wir auch nur die Zinsen des hineingesteckten Capitals herauschlagen. Der große Vortheil der Abmachung aber liegt darin, daß Afrika uns fortan, abgesehen von den Verlusten in den Kämpfen mit den Eingeborenen und den Arabern, nur finanzielle Opfer kosten wird, während die Gefahr vor ernstlichen politischen Verwickelungen jetzt glücklich gebannt ist, und darum heißen auch wir den englisch-deutschen Vertrag willkommen.

Deutschland erhält in Ostafrika nichts Neues. Das gegenüber der Insel Sansibar liegende Festland, welches die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft von dem Sultan von Sansibar gepachtet hat, soll jetzt auch formell an Deutschland abgetreten werden, nachdem der Sultan eine entsprechende Entschädigung für die Ueberlassung der gesammten Zolleinnahmen erhalten hat. Ferner ist Deutschland ebenso wie England genau die Sphäre angewiesen, in der es sich nach dem Innern auszubreiten hat. Die äußerste Grenze bilden die großen Seen und der Congostaat. Uganda und die Aequatorialprovinz, welche Emin Pascha so lange gehalten hatte, liegen außerhalb der deutschen Sphäre. Auch diese Sphären-Begrenzung halten wir für sehr nützlich. Wenn schon einmal die deutsche Volksovertretung in ihrer Wehrbarkeit vom Colonialfieber befallen ist, so ist die Beschränkung der Operationen auf ein bestimmt abgegrenztes Gebiet immer noch ein geringeres Uebel, als die Freiheit, bald hier, bald dort ein Abenteuer zu bestehen.

Der interessanteste Passus des Abkommens ist für uns Deutsche unstreitig die Abtretung der Insel Helgoland an Deutschland. Der Besitz Helgolands ist allerdings kein finanzieller Gewinn, sondern in dieser Hinsicht ein Verlust. Die Abtretung Helgolands, das einen halben Quadrat-Kilometer mit ca. 2000 Einwohnern umfaßt, bedeutet für England eine Verringerung des Ausgaben-Budgets, da die Verwaltung der kleinen Insel mehr kostet, als die Steuern einbringen. Deshalb haben einsichtige Engländer immer wieder die Abtretung Helgolands an Deutschland verlangt. Noch am 2. Juni d. J. beschloß ein hierauf bezüglicher Antrag Campbells das englische Unterhaus, wurde aber abgelehnt, nachdem die Regierung durch den Unterstaatssecretär Worms hatte erklären lassen, daß man auch die Canalinseln an Frankreich und Gibraltar an Spanien abtreten möchte, wenn man nur die finanzielle Frage in's Auge faßte. Jetzt freilich liegt die Sache anders: das Protectorat über Sansibar wiegt den ideellen Werth des Besitzes von Helgoland hundert Mal auf, und „Daily Chronicle“ wird wohl vereinzelt mit der Behauptung dastehen, die Abtretung Helgolands sei eine tiefe Demüthigung für England, welche nachtheilige Folgen haben dürfte.

Für England ist Helgoland auch strategisch werthlos, nicht so für Deutschland. Können wir auch keinen Kriegshafen an der Insel anlegen, so ist es doch bei einem Kriege von Wichtigkeit, daß Helgoland sich nicht in fremden Händen befindet und für unsere Feinde einen Werbe- und Schmuggelplatz abgiebt. Auch ohne Kriegshafen bildet die kleine Insel einen Stützpunkt

für die deutsche Flotte und ist somit in strategischer Hinsicht nicht ohne Werth für uns. Eigentümlicher Weise bestreitet von allen deutschen Blättern nur das Leiborgan des Fürsten Bismarck, die „Samb. Nachr.“, den strategischen Werth Helgolands vollständig. Man scheint neidisch auf Herrn v. Capriivi werden zu wollen.

Der Hauptwerth des Erwerbes von Helgoland liegt allerdings auf ideal-nationalen Gebiete. Es handelt sich hier um eine deutsche Insel, die nach Lage, Abstammung der (friesischen) Bevölkerung, nach Bräuchen und Geschichte zu Deutschland gehört und auch trotz der englischen Herrschaft deutsch geblieben ist. Vom 14. Jahrhundert an gehörte die Insel bis 1714 den Herzögen von Schleswig-Holstein-Goitorp. 1714 wurde sie von den Dänen erobert und 1808, zur Zeit der tiefsten Demüthigung Deutschlands, ging sie in den Besitz von England über. Auf Helgoland befindet sich das letzte deutsche Nordseebad, das noch nicht politisch zu Deutschland gehört, und zwar das deutscheste Nordseebad, denn auf der Däne von Helgoland herrscht allein die deutsche Sprache, überall curirt nur deutsches Geld, alle Autoritäten außer dem Gouverneur sind Deutsche. Trotz des außerordentlichen Wohlwollens, mit dem die Helgoländer von England behandelt werden, trotz der sehr geringen Steuern und der gänzlichen Befreiung vom Militärdienst fühlen sie sich als Deutsche und sind keine Freunde der Engländer. Aber wegen der großen Vergünstigungen, deren sie sich jetzt erfreuen, wird es auch nicht leicht sein, ihnen den Eintritt in das deutsche Reich zu einer ungetheilten Freude zu machen. Man wird dießseits die neuen Landkulturen, die einen länglichen Erwerb haben, sehr schonen müssen, um in ihnen nicht den Wunsch zu wecken, daß die Abtretung unterblieben wäre. Hoffentlich gelingt es, sie rasch in die neuen Verhältnisse einzugewöhnen. Einen Vortheil werden sie jedenfalls dadurch haben, daß der ohnedies starke Zug der Deutschen nach Helgoland fortan noch in verstärktem Grade auftreten wird. Denn mit ganz anderem Interesse betrachtet der Deutsche doch das deutsche, als das englische Helgoland, das rothe Giland, von dem unsere ältesten Sagen berichten und das so schön im deutschen Liede geschildert wird mit den Worten:

Grün ist das Land,  
Weiß ist der Sand,  
Roth ist die Rant',  
Das sind die Farben von Helgoland!

### Tagesereignisse.

Der Kaiser hat dem Reichskanzler v. Capriivi den Schwarzen Adlerorden verliehen. Die Verleihung ist zweifelsohne eine Belohnung für den glücklich bewirkten Ausgleich mit England über Afrika und Helgoland.

Bezüglich des Punktes 6 des englisch-deutschen Abkommens, welcher für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der deutschen Zollgesetzgebung in Helgoland die Vereinbarung einer Frist vorbehaltlich, erfährt der „Börsen-Courier“, daß die allgemeine Wehrpflicht erst für die nach der Abtretung der Insel Helgoland an Deutschland geborenen Kinder gelten und Helgoland eine Freihafenstellung erhalten soll.

Die Abtretung Helgolands wird von Lord Salisbury in einer veröffentlichten Depesche an den englischen Botschafter in Berlin damit begründet, daß die Insel von England 1814 wahrscheinlich nur wegen der Nachbarschaft Hannovers, dessen Krone damals mit der englischen verschmolzen war, beibehalten wurde. Sie wäre indeß von der britischen Regierung niemals als von defensivem oder militärischem Werth behandelt, noch sei der Versuch oder der Vorschlag gemacht worden, sie zu besetzen. Die englische Regierung glaube, die Insel würde die Verantwortlichkeiten des Reiches in Kriegszeiten wesentlich erhöhen, ohne zu dessen Sicherheit beizutragen. Die Ausdehnung des britischen Einflusses und Gebietes an der Ostküste Afrikas, welche die neuesten Abmachungen zum Ergebnis haben würden, dankte der Regierung als hinreichender Beweggrund für die Abtretung, die überdieß von der Zustimmung des Parlaments abhängig gemacht werden soll. Es werde dem Parlament eine dießbezügliche Bill unterbreitet werden.

Prinz Heinrich wird nach einer Meldung der „Post“ aus Kiel auf der „Irene“ den Kaiser auf der Nordlandsfahrt begleiten.

Die Verlobung der Prinzessin Victoria mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg- Lippe

Ist am Dienstag bei dem großen Diner im Marmorssaal des Stadtschloßes zu Potsdam vom Kaiser proclamirt worden. Die Kaiserin Friedrich hatte sich Mittags mit den Prinzessinnen Töchtern und dem Prinzen von Schaumburg-Lippe von Berlin nach Potsdam begeben, um dort an dem Diner im Stadtschloß Theil zu nehmen, wo die Verlobung proclamirt wurde. — Die Nachricht von einer bevorstehenden Verlobung der Prinzessin Margarethe mit dem Erbprinzen Wilhelm von Nassau ist nach offizieller Mittheilung völlig unbegründet.

— Die deutschen Finanzminister werden im September zusammentreten, um das durch die neuen Aufwendungen für das Militär erforderlich werdende neue Steuerbouquet zusammenzustellen.

— Daß das Vertrauen auf eine sparsame Finanzverwaltung in Preußen und in Deutschland geschwunden ist, dafür liefert der Curstrückgang der  $3\frac{1}{2}$  procentigen Deutschen Reichsanleihe und der  $3\frac{1}{2}$  procentigen consolidirten Anleihe einen deutlichen Beweis. Beide waren an der vorgestrigen Berliner Börse sogar momentan unter Pari gesunken. Wenn der Schatzsecretär und der preussische Finanzminister nicht wissen, daß diese Erscheinung mit dem starken Anwachsen der Staatsschulden und Staatslasten zusammenhängt, so sollte sich der Herr Reichsminister durch andere Männer darüber belehren lassen. Unsere Finanzen können nicht wieder gesunden, wenn die Militärlasten so ins Ungemessene erhöht werden. Mehr wie fast jeder andere Grund spricht der Sturz der Course unserer Anleihen für die Nothwendigkeit der zweijährigen Dienstzeit.

— Dem Bundesrathe sind einige weitere Nachtragsetats zugegangen, von denen, nach den „Verl. Vol. Nachr.“, der eine die finanziellen Consequenzen aus der Militärvorlage ziehen soll. Ein zweiter Nachtragsetat betrifft die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Forderung von  $1\frac{1}{4}$  Million zur Anlage einer unterirdischen Telegraphenlinie von der bairisch-sächsischen Grenze bei Hof über Chemnitz bis Dresden enthalten. Eine dritte Forderung wird zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit unseres Bahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung gestellt. Es soll sich dabei sowohl um Ergänzungsbauten auf vorhandenen Strecken, wie die Anlage zweier Geleise auf drei im Osten und Westen belegenen Strecken und Herstellung besonderer betrieblicher Anlagen an verschiedenen Punkten, als um den Umbau einer Strecke und um den Bau einer festen Brücke über die Weichsel handeln. Die zur Ausführung dieser Bauten nothwendigen Abkommen mit der preussischen sowie wie mit der bairischen Regierung sind bereits getroffen. Im Ganzen soll es sich um etwa 17,7 Millionen handeln. Preußen und Baiern würden einen Theil der Kosten tragen. Da es wahrscheinlich ist, daß für diese in Aussicht genommenen Ausgaben die Genehmigung der Landtage der beiden Bundesstaaten nicht bis zum erforderlichen Beginn der Bauausführungen beschafft werden kann, so soll beabsichtigt sein, daß das Reich den ganzen Baubedarf vorzuschußweise bereit stellt. Das Erforderniß für das erste Jahr soll deshalb auf etwa 10,3 Millionen bemessen sein.

— Aus Posen wird gemeldet, daß der Bischof Redner in Kulin von der Regierung zum Erzbischof von Posen ausgerufen ist und daß hierüber Verhandlungen mit dem Vatican schweben.

— Die erste Wahlkacht nach den allgemeinen Reichstagswahlen vom 20. Februar und den aus denselben sich ergebenden Stich- und Nachwahlen hat der freisinnigen Partei einen Sieg gebracht. In Oberbarnim war am 20. Februar der conservative Landrath v. Bethmann-Hollweg mit 7102 Stimmen gewählt worden. 5701 Stimmen waren auf den freisinnigen Oberlehrer Altthaus-Berlin, 1387 Stimmen auf den socialistischen Kandidaten gefallen. Da die Wahl des Herrn v. Bethmann-Hollweg unbedingt cassirt worden wäre, legte derselbe sein Mandat nieder, gerade zu der Zeit, als die Fehde in der freisinnigen Fraction entbrannt war. Die Nachwahl wurde seltener Weise schon am 2. Juni anberaumt. Damals erhielt der freisinnige Candidat 5972, der Cartellcandidat von Bethmann-Hollweg 6337, der socialistische Candidat 835 Stimmen. Vorgestern nun wurde bei der Stichwahl der freisinnige Oberlehrer Dr. **Altthaus** mit 7448 Stimmen gegen den Landrath v. Bethmann-Hollweg mit 6236 Stimmen **gewählt**. Der letztere erhielt 300 Stimmen weniger, als am 2. Juni, Altthaus 1476 Stimmen mehr. Gleichwohl behaupten unsere Gegner wieder, er sei nur mit Hilfe der Socialdemokraten gewählt worden, ein Unsinn, der auf der Hand liegt. Der überraschende Zuwachs der freisinnigen Stimmen ist vielmehr der Haltung der freisinnigen Fraction gegenüber der Militärvorlage zu verdanken. Dadurch sind sogar viele Wähler aus dem cartellbrüderlichen ins freisinnige Lager herübergezogen worden. Die Militärvorlage hat in der Wahlbewegung die erste Rolle gespielt. — Oberlehrer Altthaus tritt als 65. Mitglied in die freisinnige Fraction ein.

— Die Conferativen in Brenzlau-Angermünde sind waschecht. Sie können den Fürsten Bismarck bei der Reichstagswahl haben und sie mögen ihn nicht, denn er ist nicht — Landrath. Sie können den Führer der conservativen Partei, Herrn v. Hellendorff zum Candidaten haben und mögen ihn nicht, denn er ist nicht — Landrath. Einen Landrath müssen sie haben, und da nehmen sie den ersten Besten, den von Brenzlau, einen Herrn v. Winterfeldt-Menklin. — Deutschfreisinnigerseits candidirt der frühere Reichstagsabgeordnete, Gutsbesitzer Pohlmann in Egholshain bei Zeitz.

— Der „Deutschfreisinnige Verein“ zu Worms hat folgende Resolution an die Fraction der deutschfreisinnigen Partei im Reichstage gelangen lassen: „Die deutschfreisinnige Fraction des Reichstages wolle dafür eintreten, daß die Sonntagruhe der selbstständigen Gewerbetreibenden, insbesondere der Ladeninhaber, durch Reichsgesetz alsbald dahin geregelt werde, daß alle Verkaufsräume, ausgenommen die Apotheken und Wirthschaften, an allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von Mittags zwölf Uhr ab für den Verkauf geschlossen sein sollen.“ — Auch die Wormser Handelskammer ist in einer Eingabe an den Reichstag für gesetzliche Einführung allgemeiner Sonntagruhe der Gewerbetreibenden eingetreten.

— Wieder sind 8000 Unterschriften für die zweijährige Dienstzeit aus Stuttgart nach Berlin abgegangen. Die Bewegung ist noch im Wachsen. Wie der „Beobachter“ hervorhebt, unterschrieben hundertweise Bürger, welche bei der letzten Wahl gegen die Volkspartei gestimmt haben. Dasselbe Blatt bemerkt: „Die Bewegung ist eine echt volkstümliche und geht tiefer, als wir selbst geahnt haben.“

— Der erste Reichspostdampfer nach Ostafrika soll bereits am 23. Juni Hamburg verlassen; mit ihm wird sich der erste Vorkreuzer des neu zu errichtenden deutschen Postamts zu Sansibar, Postsecretair Steinbagen, ein geborener Mecklenburger, auf seinen neuen Posten begeben. Die für das Postamt nothwendigen Einrichtungsgegenstände sind bereits mit früheren Dampfschiffen nach Sansibar befördert worden. Gleichzeitig ist jetzt der Vertrag abgeschlossen, wonach in kürzester Frist ein Telegraphenkabel von Sansibar über Bagamotjo nach Dar-es-Salam gelegt werden wird.

— Der Kaiser hat bestimmt, daß das von Mannschaft der Kreuzer-Fregatte „Leipzig“ in den Kämpfen bei Bagamotjo eroberte 75 cm Geschütz, nach erfolgter Rücksendung, der Direction des Bildungswesens der Marine zur Einverleibung in die Tropfen-Sammlung zu überweisen ist. Das gleichfalls bei diesen Kämpfen eroberte 47 cm Geschütz ist dem Reichscommissar für Ost-Afrika, in dessen Besitz es durch Kauf von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft übergegangen ist, belassen worden.

— Bei der vorgestrigen Hofafel aus Anlaß des badischen Landtagsbeschlusses brachte der Großherzog von Baden einen Trinkspruch auf das Land aus, in welchem er betonte, er wolle an die Mitglieder der Kammer vor dem Scheiden noch ein Wort der Liebe und der Mahnung richten. „Wir scheiden in dem Bewußtsein, einem starken großen Reiche anzugehören, das stark genug ist, um, wenn nöthig, den Frieden zu dictiren. Dazu gehört, daß diese Kraft erhalten bleibe, und das ist ja auch die Aufgabe, die dermalen erfüllt werden soll im Reichstags. Wir müssen stark sein, um den Frieden zu erhalten; daß der Frieden bisher hat erhalten werden können, ist wesentlich dem Umstande zuzuschreiben, daß man das Bewußtsein hat, er kann erhalten, ja erzwungen werden. Das manche Opfer gefordert werden, manche Lasten entstehen, mag uns schwer treffen, das wird aber die Zukunft erleichtern, und an die Zukunft müssen wir denken, damit unsere Nachkommen die ganzen Vortheile dessen, was wir aufgebaut, kennen lernen. Nicht so freudig schaue ich auf das, was im Innern vor sich geht; da ist manche Sorge, schwere Sorge darüber, daß viel Streit, ja viel unnothiger Streit, stattfindet. Ich hoffe, daß die Zeit da mildernd wirke, und das ist die Mahnung, die ich an Sie richte: Tragen Sie die Worte des Friedens heim und verbreiten Sie den Geist des Friedens; durch den allein Bleibendes geschaffen wird, denn da, wo Streit ist, ist Unkraut und kann nichts gedeihen. Ich gebe gerne zu, daß da und dort Veranlassung zu streiten ist, aber der Kampf kann in einer Weise geführt werden, die Niemanden verletzt. Beherrschen wir uns und seien wir treue deutsche Männer, die nichts Anderes im Auge haben, als das Wohl des Ganzen. Mit dieser Hoffnung des Friedens kann ich an Ihre Herzen appelliren, die sich stets treu bewährt haben. Ich bitte Sie, tragen Sie allerseits dazu bei, daß Friede im Lande herrsche und es dadurch ein starkes Glied in der Gemeinschaft bleibe.“

— In der österreichischen Delegation wurde am Mittwoch wegen Unwohlseins des Grafen Ralnohy die Verhandlung über das Ministerium des Auswärtigen von der Tagesordnung abgesetzt. (Graf Ralnohy hat sich durch Erkrankung ein heftiges Unwohlsein zugezogen, weshalb er die beabsichtigte Rückreise nach Pest unterließ. Ralnohy wird voraussichtlich einige Tage das Zimmer hüten müssen.) Nach einer heftigen Meldung erklärte der Kriegsminister den Delegirten, er werde sein Amt niederlegen, falls die Delegationen den Beschluß des ungarischen Heeresauschusses gegen die Erhöhung des Friedensstandes annehmen sollten. Der Heeresauschuß der ungarischen Delegation hatte nämlich am Dienstag folgende Resolution angenommen: „Gegenüber der Erklärung des Kriegeministers, der es für unvermeidlich hält, sich mit der Erhöhung des Friedenspräsenzstandes des Heeres zu befassen, legt der Ausschuß das größte Gewicht auf die Berücksichtigung der Finanzlage und hat das Bedenken, daß die Erhöhung mit den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen des Landes kaum zu vereinbaren sei. Der Ausschuß nimmt jedoch dazu noch keine Stellung, weil der Kriegminister erklärt hat, daß die Frage noch nicht vorbereitet und kein positiver Plan vorgelegt sei.“ — Gestern bewilligte der Heeresauschuß der ungarischen Delegation nach eingehender Beratung  $2\frac{1}{2}$  Millionen Gulden für die Anschaffung von rauchlosem Pulver. Nachmittags wurde in Anwesenheit sämtlicher österreichischen und ungarischen Delegirten

ein Probefchießen mit rauchschwachem Pulver abgehalten; ein Zug Infanterie schoß mit rauchschwachem, ein anderer mit gewöhnlichem Pulver. Zuerst wurden die Schüsse einzeln, dann zugleich, schließlich wurde Schnellfeuer abgegeben; ebenso wurde auch die Intensität der Geschosse bei Anwendung rauchschwachen Pulvers beobachtet. Das Probefchießen lief vollkommene Befriedigung hervor.

— Der vorgestern in Hermannstadt in Siebenbürgen abgehaltene Sachstentag, der von etwa 600 Theilnehmern besucht war, nahm einstimmig ein bloßes Programm an, welches auf dem staatsrechtlichen folgende sind: Unabhängigkeit an die Dynastie und das Vaterland, gerechte Handhabung des Nationalitätengesetzes und gemeinsames Zusammenwirken zur Hebung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Interessen.

— Die zweite niederländische Kammer genehmigte gestern mit 48 gegen 37 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend den Rückkauf der Rheinischen Eisenbahn und die Theilung des Betriebes des ganzen Eisenbahnnetzes zwischen einer holländischen Gesellschaft und der Gesellschaft zum Betriebe der Staatsbahnen.

— In Frankreich hat der höhere Handelsrath entschieden, daß alle gegenwärtig bestehenden Handelsverträge zu kündigen seien.

— Die wachsenden Militärkosten und die Schiedsgerichtsfrage kamen am Dienstag auch in der italienischen Deputirtenkammer zu Sprache. Am Schlusse der Kammersitzung brachte der Deputirte Bonghi folgenden Antrag ein: „In Gemäßheit ihrer bei früheren Fällen kundgegebenen Anschauungen und um denselben im Interesse der Finanzen, der Volkswirtschaft und der fortschreitenden Verminderung der Militärausgaben der Staaten eine erhöhte Wirkung zu verleihen, fordert die Kammer die Regierung auf, mit allen Mitteln die Lösung aller zwischen den Nationen entstehenden Differenzen im Wege des Schiedsgerichts zu sichern und die Annahme des Schiedsgerichts, sei es durch allgemeine Verträge, sei es durch schiedsgerichtliche Clauseln, in Specialverträgen feststellen zu lassen.“ Crisis erklärte, die Begründung des Antrages sei ihm zu sympathisch, als daß er demselben nicht zustimmen sollte; er beantrage, die Debatten hierüber nach Erledigung der dringenden Gesetzentwürfe vorzunehmen. Der Antrag Crisis wurde angenommen.

— Die Schützlinge gehen auch in Spanien kräftig vor. Der Congreß der conservativen Deputirten wird ein Amendement zum Budget einbringen, welches der Regierung vorschlägt, eine Revision des Zolltarifs eintreten zu lassen, um den „Schuß der nationalen Industrie“ zu sichern, die Einnahmen aus den Zöllen zu vermehren und die „Verzerrungen zu den fremden Mächten zu erleichtern.“ — „Zu erschweren“ wäre natürlich richtiger gesagt.

— In der portugiesischen Deputirtenkammer bestätigte vorgestern der Marineminister das Gerücht von der am Schireflusse angeführten der Eingeborenen erfolgten Verbrennung einer portugiesischen Flagge und theilte mit, der Gouverneur von Mozambique sei mit dem britischen Consul Johnston wegen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Verhandlung getreten. Die portugiesischen Streitkräfte seien am Schireflusse südlich der Mündung des Rio zur Sicherung der portugiesischen Oberhoheit zusammengezogen, es herrsche jedoch am Schireflusse Ruhe. Carvalho werde sich nicht in die Gegend nördlich des Rioflusses begeben, um nicht die gegenwärtig schwebenden Verhandlungen mit England zu beeinträchtigen. Der Minister des Aeußern erklärte, er habe vom englischen Cabinet wegen der Verbrennung der portugiesischen Flagge Erklärungen verlangt. Was die freie Schifffahrt auf dem Sambesi anbetreffe, so sei er noch nicht in der Lage, der Kammer darüber Mittheilungen zu machen, da die Verhandlungen dieserhalb noch nicht abgeschlossen seien.

— Bulgarien hat der Pforte ein Ultimatum gesandt. In der hebr. Note wird die innere und äußere Lage Bulgariens, sowie die Behandlung der bulgarischen Bewohner Macedoniens bezüglich der Cultusausbübung dargelegt; nach einer eingehenden Erörterung der aus der reservirten Haltung der Pforte, welche das Fürstenthum bei seinen fortwährenden Schwierigkeiten vollkommen im Stiche lasse, für den Bestand Bulgariens sich ergebenden Nachteile appellirt die Note an die suzeräne Macht, sie möge der gegenwärtigen Lage des Landes durch Anerkennung des Prinzen Ferdinand und durch das Zugeständniß der Cultusfreiheit für die bulgarischen Bewohner Macedoniens, so wie sie die übrigen Völkern in türkischen Reiches gönnen, ein Ende machen. Würde die türkische Regierung billigen Wünschen des bulgarischen Volkes nicht gerecht, so müsse das Fürstenthum darin den Beweis dafür erblicken, daß es von der suzeränen Macht verlassen sei, und sich genöthigt finden, in den eigenen Kräften ein Mittel zu suchen, um aus einer dem Lande in jeder Hinsicht nachtheiligen Situation herauszukommen.

— Der König von Griechenland hat heute auf dem Panzerfahrzeug „Sphacteria“ die Reise nach Atr-les-Bains angetreten.

— Dem „Svenska Telegrammbüjan“ zufolge erüchteten die Stockholmer Gesandten des Deutschen Reiches, Englands und der Vereinigten Staaten im Auftrage ihrer Regierungen den König Oskar von Schweden, kraft des 3. Artikels der Samoaconferenz, einen Oberrichter der Samoainseln zu ernennen.





Freitag, den 20. Juni 1890.

## Parlamentarisches.

Der Reichstag nahm am Dienstag bei der Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Gewerbegerichte, die Abstimmung über die auf die Wählbarkeit zum Gewerbegericht bezüglichen Gesetzesbestimmungen vor. Der hierzu gestellte Antrag (Sberth (Str.) auf Herabsetzung des Altersminimums von 30 auf 25 Jahre wurde in namentlicher Abstimmung mit 132 gegen 86 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten außer den Freisinnigen, der Volkspartei und den Socialdemokraten auch einige Centrums- und nationalliberale Abgeordnete. Ebenso wurden die socialdemokratischen Anträge auf Herabsetzung des Mindestalters der Gewerbegerichtsbezirke und Nichtberücksichtigung empfangener Armenunterstützungen abgelehnt, und der Paragraph in der Commissionsfassung angenommen. Auch die Bestimmungen über das Wahlrecht gelangten nach den Vorschlägen der Commission und unter Ablehnung eines Antrages Adernann (cons.), nach welchem die Wahl nicht geheim und unmittelbar sein sollte, zur Annahme. In Bezug auf das active Wahlrecht war von freisinniger Seite beantragt worden, auch den Frauen das active Wahlrecht zu gewähren. Von socialdemokratischer Seite war außerdem vorgeschlagen, das Mindestalter der Wahlberechtigten von 25 auf 21 Jahre herabzusetzen, und die Bestimmung, daß der Wähler zwei Jahre im Bezirk wohnen müsse, fallen zu lassen. Gegen das active Wahlrecht der Frauen erklärte sich Staatssecretär von Boetticher, welcher es als unzulässig bezeichnete, den Frauen ausnahmsweise bei Constatirung dieses Gerichtes einen Einfluß zuzustehen. Abg. Dr. Borsch (Str.) befürchtete, daß die Einräumung des activen Wahlrechts auch diejenige des passiven Wahlrechts nach sich ziehen würde. Dagegen betonten die freisinnigen Abgg. Dr. Horwitz, Dr. Hirsch und Kiderl, sowie die Abg. Dreesbach und Singer (Soc.), daß die Frauen, die ebenso wie die Männer den Kampf um das Dasein zu führen hätten, auch eine Mitbestimmung über ihre Lebensinteressen beanspruchen könnten. Mit Rücksicht auf die vorgezeichnete Stunde wurde von einer Abstimmung über den Paragraphen, die eine namentliche sein wird, zunächst abgesehen.

Gestern füllte im Reichstag die erste Beratung der Vorlage betreffend die Gehaltsverbesserungen die etwa fünfständige Sitzung vollständig aus. Von den Freiconservativen ab bis zu den Socialdemokraten herrschte in der Hauptsache Uebereinstimmung, daß von einer Besoldungsverbesserung der Officiere und der höheren Reichsbeamten vollständig abzusehen sei und daß man möglichst im Anschluß an den preussischen Gehaltsverbesserungsplan sich auf die Verbesserung der Unterbeamten und eines Theils der Subalternbeamten beschränken müsse. Nach einander gaben die Abgg. v. Benda, Graf Behr, Singer, Richter, Windthorst diesem Gedanken Ausdruck, während der Vertreter der Conservativen, Abg. Hahn, auch die höheren Subalternbeamten und die Premierlieutenants und Hauptleute zweiter Klasse aufzubessern wünschte. Der Kriegsminister trat mit besonderer Lebhaftigkeit für die Gehaltsverbesserungen der Officiere ein. Staatssecretär von Malahn wiederholte seine frühere Rechnung aus der Militärcommission, wonach, wenn alle Nachtragbeträge angenommen würden, ein Mehraufwand von 60 Millionen Mk. entstehe, der aber kurz oder lang neue Steuern unabwendbar mache. Minister v. Boetticher unternahm den vergeblichen Versuch, darzuthun, daß seine Erklärungen aus dem Januar, daß das Reich pari passu mit Preußen gehen müsse und nur nach Maßgabe der vorhandenen Deckungsmittel die Gehälter aufbessern dürfe, sich mit der jetzigen Vorlage vereinbaren lasse. Abg. Kiderl betonte noch insbesondere, daß es in keiner Weise angemessen sei, der Regierung ein Budgetquantum für Stellenzulagen zu bewilligen. Die Vorlage wurde schließlich an die Budgetcommission zur Vorprüfung verwiesen.

Die Commission für die Gewerbenovelle hat sich am Montag auch mit dem von socialistischer Seite eingebrachten § 136a beschäftigt. Der Antrag setzt einen Maximalarbeitstag von 10 Stunden, vom Jahre 1894 ab von 9 Stunden, vom Jahre 1898 ab von 8 Stunden, unter Tage schon jetzt von 8 Stunden fest. Die Beratung über den Antrag kam auch am Dienstag Vormittag nicht zum Abschluß. Abg. Hise wollte sich auf den einstündigen Arbeitstag beschränken. Dr. Hirsch (frei.) vertrat den Standpunkt der Gewerksvereine, wonach der Staat sich in die Erwerbsverhältnisse erwachsener männlicher Arbeiter nicht einzumischen habe. Die Verhältnisse in den verschiedenen Industriezweigen lägen auch zu verschieden, um einen gleichmäßigen Normalarbeitstag zu rechtfertigen. Abg. Frhr. v. Stumm hielt den Normalarbeitstag für den Arbeiter für schädlich und für undurchführbar.

Reichstagsabg. von Gräbe (Vole) hat sein Mandat niedergelegt. Derselbe hat jüngst zwei Güter an die deutsche Ansiedlungskommission verkauft.

Der badische Landtag wurde am Dienstag durch den Staatsminister Dr. Turban geschlossen.

## Grünberger und Provinzial-Nachrichten

Grünberg, den 19. Juni.

\* Wegen vorsätzlicher Körperverletzung wurde am Montag Vormittag der Arbeiter Reich aus Kolzig von der Neusalzer Polizei verhaftet. Reich war seit einiger Zeit in der Schulz-Hensel'schen Ziegelei in Neusalz beschäftigt. Als er am Montag früh in der Ziegelei erschien, zeigte er keine Arbeitslust, begab sich vielmehr in eine Destillation in der Stadt, von wo er in der zehnten Stunde wieder auf der Arbeitsstätte erschien. Hier forderte er, wie das „N. St.“ schreibt, die Arbeiterin Johann aus Neusalz, bei der Reich Kostgänger ist, auf, ebenfalls zu feiern, und da diese die Aufforderung rundweg ablehnte, so schlug der rohe Patron die Frau mit einem Stock derart über den Kopf, daß letztere sofort bewußtlos zusammensank und das Blut ausspritzte. Unterdeß waren die Arbeitsgenossen auf die Scene aufmerksam geworden und eilten herbei, konnten aber den Uebelthäter, der sofort die Flucht ergriff, nicht mehr festhalten. Die Frau wurde schleunigst auf einem Wagen nach dem Johanniter-Krankenhaus geschafft, währenddem die Polizei benachrichtigt wurde, der es auch gelang, Reich bald darauf am Hofen festzunehmen und in das Gerichts-Gefängniß einzuliefern, worauf der Thatbestand aufgenommen wurde. Daß Reich, der von seiner Frau getrennt lebt und von seinen Arbeitsgenossen als ein wenig verträgliches Charakter geschildert wird, die That mit Absicht und nicht im Jähzorn begangen hat, scheint daraus hervorzugehen, daß er kurz vor Ausübung des Vergehens der Tochter der Mißhandelten gegenüber eine Aeußerung gethan hat, des Inhalts, daß erstere ihre Mutter wohl sobald nicht, oder überhaupt nicht mehr wiedersehen werde.

\* Zu dem am 20. und 21. d. M. in Liegnitz stattfindenden 26. Verbandstage der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens sind bereits über 100 Delegirte von 54 Vereinen aus 49 Städten resp. Ortschaften angemeldet worden. Grünberg wird nicht auf dem Verbandstage vertreten sein.

\* Vom heutigen Berliner Wollmarkt wird unterm 18. Juni, Mittags 1 Uhr gemeldet: Nach den vorliegenden amtlichen Ermittlungen betragen die Stadtläger bis 14. d. M. 1068430 kg; dazu kam Zufuhr bis zum 17. Nachmittags 5 Uhr, per Niederschlesisch-Märkische Bahn 80300 kg, Stettiner Bahn 167183 kg, Nordbahn 16745 kg, Ostbahn 236933 kg, Hamburger Bahn 207511 kg, zusammen 708672 kg, sodaß sich auf Stadtlägern am gestrigen Abend insgesamt 35540 Ctr. befanden, mithin gegen das Vorjahr, in dem die Gesamtzufuhr bis zu gleicher Zeit nur 24491 Ctr. betrug, mehr 11049 Ctr. Diese Zufuhr zu den Stadtlägern ist überraschend groß den Eingelagerungen gegenüber, die bisher auf dem eigentlichen Wollmarkt stattgefunden haben. Eingegangen sind bisher per Ostbahn 122981 kg, Hamburger Bahn 9131 kg, Nordbahn 8543 kg, Stettiner Bahn 50408 kg, außerdem von den Spediteuren und durch Fuhrwerk der einzelnen Domänen ca. 2000 Ctr., sodaß das Gesamtquantum der auf dem Wollmarkt eingelagerten Wollen nur wenig über 10000 Ctr. betragen dürfte. Die Mehrzahl zeigt bisher Producentenwollen. — Auf den Stadtlägern nehmen die Zufuhren regelmäßigen Fortgang, doch ist von Geschäften noch nichts zu berichten, da Käufer erst in geringer Anzahl erschienen sind und erst die allgemeine Stimmung zu sondiren suchen.

\* Aehnlich wie in Deutschland lauten auch die Nachrichten aus Frankreich und England über die Lage des Wollgeschäfts sehr trübe, und auch hier liegt deshalb die Spinner zu beträchtlichen Arbeitseinschränkungen geschritten, wodurch eine weitere Verringerung des Verbrauchs an Rohstoff eingetreten ist. In der Antwerpener Versteigerung wurden von ausgetesteten 8419 B. La Plata nur 3237 B., von 4690 B. australisch nur 2061 B. verkauft; der Preisabschlag betrug für erstere auf Januar-Preise 20 bis 30 Cents, manchmal sogar mehr. Auch für die am 24. d. M. beginnende Londoner Versteigerung ist ein weiterer Rückgang zu erwarten.

\* Zur Warnung für Jagdliebhaber sei das Folgende mitgetheilt: Wer auf fremdem Jagdgebiet die Jagd ausübt, ohne sich in Begleitung des Jagdberechtigten zu befinden oder eine schriftliche Erlaubniß desselben bei sich zu führen, macht sich strafbar. Die Uebertretung dieser Bestimmung wurde dem Kaufmann A. zur Last gelegt, der auf fremdem, von zwei Personen gepachteten Jagdrevier in Begleitung des einen Pächters gesagt, eine schriftliche Erlaubniß des andern dagegen nicht bei sich geführt hatte. Es wurde gegen A. ein Strafmandat erlassen, welches auf erhobenen Einspruch von dem Schöffengericht wie der Strafammer bei dem Landgericht zu Weßbaden aufrecht erhalten wurde. Der gegen das Urtheil des Berufungsrichters eingelegten Revision versagte der Strafsenat des Kammergerichts den Erfolg. Zu Unrecht behauptete der Angeklagte, daß dem Gejeze genügt sei, wenn er bei dem Vorhandensein von mehreren Jagdpächtern die Jagd in Begleitung oder unter Mitführung der schriftlichen Erlaubniß eines Jagdberechtigten ausübe; in einem solchen Falle sei vielmehr die Ausübung der Jagd nur in Begleitung oder Mitführung

der schriftlichen Erlaubniß sämtlicher Jagdberechtigten gestattet.

\* Wie schädlich die Krähen dem Wildstande sind, davon konnte man, wie dem „Liegn. Tgl.“ geschrieben wird, neulich gegen Abend auf einem Ackerstück unweit Wildschütz einen überzeugenden Beweis erhalten. Eine Schaar Krähen, etwa 20 an der Zahl, umstand und umkreiste das Lager einer Hähin, welche ihre Jungen mit großer Tapferkeit gegen die Schnabelhiebe ihrer Gegner zu schützen versuchte. Eine Zeit lang ließen die Räuber von ihrer Beute ab, schließlich drangen sie aber so ungestüm vor, daß die Hasenmutter unterlag und laut schreiend zusehen mußte, wie ihr die Jungen durch die Luft entführt wurden. Das Einschreiten der Augenzeugen war unmdglich, da dieselben von dem Felde durch das Bahngeleis getrennt waren.

\* Die Katzensteuer, welche von schlesischen und sächsischen Thierschutz-Vereinen zum Schutz der Singvögel in Vorschlag gebracht war, hat wenig Aussicht, in's Leben zu treten. Der Verbandstag der schlesischen Vereine hat die Angelegenheit für noch nicht spruchreif erklärt und beschlossen, dieselbe auf die Tagesordnung des nächsten Deutschen Verbandstages zu setzen, womit noch nicht gesagt ist, daß sie dann spruchreif ist.

— Die Nachricht des „Zäl. W.“, daß der Kaiser die Königswürde der Zälischer Schützen Gilde angenommen hat, war verfräht. Es ist nur eine Anfrage aus dem Civilcabinet an die Zälischer Polizei-behörde über die Verhältnisse der Gilde ergangen.

— Die zweite Predigerstelle in Schwiebus ist durch Berufung des Herrn Pastor Kuhnert nach Berlin zur Erledigung gekommen.

— Unter dem Rindviehbestande des Dom. Neudorf bei Schwiebus ist seit voriger Woche der Milzbrand ausgebrochen und sind bereits 8 Stück Vieh der Seuche erlegen.

— Am vergangenen Sonnabend fand in Freystadt eine zahlreich besuchte Versammlung behufs definitiver Gründung eines Vereins zur Beschaffung billiger Lebensmittel statt. Der größte Theil der Anwesenden erklärte seinen Beitritt zum Verein, worauf zur Vorstandswahl geschritten wurde. Der Verein will sich vorläufig auf die Beschaffung preismäßiger Backwaaren beschränken und erst nach und nach sich über ein weiteres Wirtschaftsgebiet ausstrecken.

— Für die Herstellung von zwei Durchstichen im Ober bei Zirkau und Dittersdorf, Kreis Sprottau, hat der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten dem Regierungspräsidenten in Liegnitz für das laufende Rechnungsjahr 10000 Mark zur Verfügung gestellt.

— Das Baden an unerlaubter Stelle hat vorgestern Abend in Glogau wieder ein Opfer gefordert. Der Gehilfe und die beiden Lehrlinge eines Barbiers suchten eine nahe der Eisenbahnbrücke gelegene Stelle in der alten Oder zum Baden aus. Die drei jungen Leute blieben zunächst nahe dem Ufer und gerieten nicht in Gefahr. Sie wollten sich nach einiger Zeit wieder ankleiden, als es dem einen Lehrling namens Rosenberger einfiel, noch einmal ins Wasser zu geben. Bald bemerkten die beiden am Ufer zurückgebliebenen jungen Leute, daß ihr Kamerad, vom Krampf erfaßt, unterging; da beide nicht des Schwimmens kundig waren, liefen sie nach einem Schiffer. Ehe indeß Hilfe herbeikommt, war der Lehrling schon eine Leiche.

— Der Unglücksfall auf Bahnhof Reppen, von dem wir in letzter Nummer meldeten, ereignete sich Mittag 1 1/2 Uhr. Während der von Orblau eintreffende Personenzug in den Bahnhof einfuhr und noch im Gange war, sprang der Eisenbahnarbeiter Werner in den Packwagen, glitt auf dem Trittbrett aus, kam unter die Räder des Zuges und wurde buchstäblich zermalmt. Der Tod trat sofort ein. Werner ist Vater von 5 Kindern.

— Der Liegnitzer Tischlerstreik ist gestern endgültig beigelegt worden.

— Vorgestern fand die Uebergabe des städtischen Gymnasiums zu Jauer an den Staat statt. Für die Zukunft zahlt die Commune einen jährlichen Zuschuß von 15000 Mark und hat dieselbe außerdem die Verpflichtung übernommen, die notwendigen Reparaturarbeiten, resp. Verbesserung des Gebäudes, welche auf ca. 20000 Mark veranschlagt sind, auszuführen.

— Im Garten der katholischen Schule zu Hohenfriedeberg steht ein etwa 1 3/4 Meter hohes Rosenbäumchen, an welchem sich 980 Knospen befinden.

— Der „Vote aus dem Riesengebirge“ schreibt: Wie sehr sich die Hirschberger Fleischer-Innung durch die Erhöhung der Fleischpreise in's eigene Fleisch geschnitten hat, beweist der amtlich constatirte Umstand, daß in der vorigen Woche genau 40% weniger im städtischen Schlachthaus geschlachtet worden ist, als in den 7 Wochen seit Errichtung des Schlachthofes vorher. Fast das ganze Fleisch ist von den Hirschberger Consumenten auswärts geholt worden. Der Verkehr mit den Nachbardörfern ist ein außerordentlich geworden.

— In einer Arbeiter-Familie zu Deutsch-Rasselwitz bei Neize sind die schwarzen Pocken ausgebrochen. Vorsichtsmaßregeln wurden behördlicherseits sofort getroffen.

